

Smartphone in der Ausbildung

- 19.05.25 um 15 Uhr als VK
- Leando Account: <https://leando.de/veranstaltungen/bc2abd24-f8c2-4694-a885-f198357501ce/info>
- Dauer: 1 Stunde

Inhalt

Vorteile:.....	2
Nachteile:.....	2
Regelkatalog Handynutzung für Auszubildende & Beispiel	3

Vorteile:

1. **Schneller Informationszugriff:** Auszubildende können rasch auf Informationen, Anleitungen oder interne Datenbanken zugreifen, was die Einarbeitung und Aufgabenbearbeitung beschleunigt.
2. **Verbesserte Kommunikation:** Die Kommunikation mit Kollegen, Ausbildern und anderen Abteilungen wird durch Messenger-Dienste und E-Mails vereinfacht und beschleunigt.
3. **Flexibilität und Mobilität:** Aufgaben können teilweise auch außerhalb des direkten Arbeitsplatzes erledigt werden, was die Flexibilität erhöht.
4. **Nützliche Apps und Tools:** Es gibt zahlreiche Apps, die bei der Organisation, Zeiterfassung, Projektplanung oder beim Erlernen neuer Fähigkeiten unterstützen können.
5. **Integration in Lernplattformen:** Viele Unternehmen nutzen Lernplattformen, die auch mobil zugänglich sind und den Auszubildenden Lernmaterialien und Aufgaben bereitstellen.
6. **Dokumentation und Datenerfassung:** Fotos, Notizen und Sprachmemos können schnell erstellt und zur Dokumentation von Arbeitsabläufen oder zur Datenerfassung genutzt werden.
7. **Motivation und Engagement:** Der Einsatz persönlicher Geräte kann die Motivation steigern und das Gefühl vermitteln, in modernen Arbeitsabläufen integriert zu sein.
8. **Vertrautheit und Komfort:** Auszubildende sind in der Regel mit der Bedienung von Smartphones vertraut, was die Einarbeitungszeit in neue Tools verkürzt.
9. **Effizientere Aufgabenverwaltung:** Aufgaben können digital verwaltet, Prioritäten gesetzt und Fortschritte dokumentiert werden.
10. **Förderung der Medienkompetenz:** Der bewusste und produktive Einsatz von Smartphones im Arbeitsalltag fördert die Medienkompetenz der Auszubildenden.

Nachteile:

1. **Ablenkungspotenzial:** Private Nachrichten, soziale Medien und Spiele können die Konzentration und Produktivität erheblich beeinträchtigen.
2. **Datenschutzbedenken:** Die Nutzung privater Geräte für dienstliche Zwecke kann Fragen hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit aufwerfen.
3. **Sicherheitsrisiken:** Private Geräte sind möglicherweise nicht so gut gegen Cyberangriffe geschützt wie firmeneigene Geräte.
4. **Unterschiedliche Geräte und Betriebssysteme:** Die Inkompatibilität verschiedener Geräte und Betriebssysteme kann zu technischen Problemen führen.
5. **Ungleichheit:** Nicht alle Auszubildenden verfügen über gleichwertige oder aktuelle Smartphones, was zu Ungleichheiten führen kann.
6. **Verschwimmen von Arbeits- und Privatleben:** Die ständige Erreichbarkeit kann zu einer Vermischung von Arbeits- und Privatleben führen und Stress verursachen.

7. **Hoher Akkuverbrauch und Datenvolumen:** Die intensive Nutzung von Smartphones für Arbeitszwecke kann zu einem hohen Akkuverbrauch und einem erhöhten Datenvolumen führen.
8. **Reparatur- und Wartungskosten:** Bei Schäden am privaten Gerät können für den Auszubildenden zusätzliche Kosten entstehen.
9. **Abhängigkeit und Kontrollverlust:** Eine zu starke Abhängigkeit vom Smartphone kann die Fähigkeit zur analogen Problemlösung beeinträchtigen.
10. **Potenzial für Missbrauch:** Die private Nutzung während der Arbeitszeit kann zu Konflikten führen und als Arbeitszeitbetrug gewertet werden.

Regelkatalog *Handynutzung* für Auszubildende & Beispiel

Präambel:

Dieser Regelkatalog dient dazu, einen **verantwortungsvollen und produktiven Umgang** mit **privaten und dienstlichen Smartphones** am Arbeitsplatz während der Ausbildungszeit zu fördern. Er berücksichtigt die Bedürfnisse der Auszubildenden nach Information und Kommunikation, wahrt aber gleichzeitig die betrieblichen Interessen hinsichtlich Produktivität, Datenschutz und Sicherheit. Ziel ist es, eine Balance zu finden, die sowohl die Ausbildung als auch ein positives Arbeitsumfeld unterstützt.

TIPP: Beziehen Sie die Azubis bei der Entwicklung mit ein!

1. Bildung einer Arbeitsgruppe

aus Ausbildern, Azubis und ggfs. Eltern sowie ggf. der Sozialarbeit, um einen o Austausch über Erfahrungen, Herausforderungen und Ziele herbeizuführen.

2. Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zu folgenden Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Nutzung von Handys im Unternehmen?
2. Welche Herausforderungen gibt es?
3. Welche positiven Erfahrungen wurden gemacht?
4. Welche bestehenden Regelungen sind bereits etabliert und wie werden sie von den am Beteiligten wahrgenommen?

3. Diskussion und Abstimmung in den Mitwirkungsgremien

1. Vorstellung und Diskussion der geplanten Regeln in Gremien, bei Azubi- und Elternversammlungen,
2. finale Verabschiedung durch ein Gremium
3. Kommunikation und Implementierung
4. Vorstellung der Regeln Abteilungen, Gremien etc.
5. Veröffentlichung auf der Homepage/Intranet und durch Aushänge, ggf. Kennzeichnung von Handy(freien) Zonen

4. Evaluation und Anpassung

1. Rückmeldung der Beteiligten nach einer festgelegten Testphase
2. Jährliche Überprüfung und ggf. Möglichkeit, die Regeln anzupassen.

5. Festlegung von Regeln und Verständigung auf Maßnahmen bei Verstößen

1. Definition von klaren Regeln für verschiedene Bereiche und Zeiten (z.B. Gelände, sonstige Aufenthaltsräume, ggfs. Prüfungen),
2. Berücksichtigung des Alters der Azubis und möglicher Ausnahmeregelungen (Krankheit etc.),
3. Festlegung von gestuften Maßnahmen bei Verstößen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Beispiel

I. Grundsätze:

1. **Bewusster und zielgerichteter Einsatz:** Die Nutzung des Smartphones soll primär dienstlichen Zwecken dienen oder in direkter Verbindung mit der Ausbildung stehen. Private Nutzung soll die Arbeitsabläufe nicht stören.
2. **Respekt vor Arbeitszeiten und Aufgaben:** Während konzentrierter Arbeitsphasen, Besprechungen, Schulungen und bei Aufgaben, die volle Aufmerksamkeit erfordern, ist die private Nutzung des Smartphones grundsätzlich zu unterlassen. Das Gerät sollte nicht sichtbar sein.
3. **Vorbildfunktion:** Ausbilder und ältere Kollegen dienen als Vorbilder im Umgang mit Mobilgeräten am Arbeitsplatz.
4. **Offene Kommunikation:** Bei Unklarheiten oder Fragen zur Handynutzung soll der Auszubildende das Gespräch mit seinem Ausbilder suchen.
5. **Regelmäßige Überprüfung und Anpassung:** Dieser Regelkatalog wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Auszubildenden angepasst, um seine Aktualität und Praktikabilität zu gewährleisten.

II. Richtlinien für die dienstliche Nutzung:

1. **Nutzung erlaubter Apps und Plattformen:** Die Nutzung dienstlicher Apps und Kommunikationsplattformen (z.B. interne Messenger, Lernplattformen) ist im Rahmen der Ausbildung und zur Erfüllung von Aufgaben ausdrücklich erwünscht.
→ Positivliste
2. **Informationsbeschaffung:** Die gezielte Suche nach relevanten Informationen und Anleitungen über das Smartphone zur Unterstützung der Arbeitsaufgaben ist erlaubt und kann in Absprache mit dem Ausbilder erfolgen.
3. **Dokumentation:** Das Anfertigen von Fotos oder Notizen zur Dokumentation von Arbeitsabläufen oder Ergebnissen ist gestattet, sofern dies im Rahmen der Aufgabenstellung liegt und datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.
4. **Erreichbarkeit:** Die Erreichbarkeit über dienstliche Kommunikationswege (z.B. E-Mail, interne Messenger) während der Arbeitszeit ist im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten erwünscht.

III. Richtlinien für die private Nutzung:

1. **Beschränkung auf Pausen:** Die private Nutzung des Smartphones ist primär auf die Pausen beschränkt.
2. **Stummschaltung im Arbeitsbereich:** Während der Arbeitszeit ist das private Smartphone

- stumm zu schalten oder auf Vibrationsalarm zu stellen, um Störungen zu vermeiden.
3. **Kurze, dringende Angelegenheiten:** Kurze, dringende private Anrufe oder Nachrichten sind in Absprache mit dem Ausbilder und außerhalb von störungssensiblen Bereichen gestattet.
 4. **Keine privaten Streams oder Spiele:** Das Abspielen von privaten Videos, Musik-Streaming oder Online-Spiele während der Arbeitszeit ist untersagt.
 5. **Rücksichtnahme auf Kollegen:** Die private Nutzung soll so erfolgen, dass Kollegen nicht gestört oder abgelenkt werden.

IV. Umgang mit Verstößen:

1. **Erster Verstoß:** Bei einem ersten Verstoß gegen diese Richtlinien erfolgt ein Informationsgespräch zwischen dem Auszubildenden und dem Ausbilder, in dem die Gründe für die Regel und die Erwartungen des Unternehmens erneut erläutert werden.
2. **Wiederholte Verstöße:** Bei wiederholten Verstößen können je nach Schwere des Verstoßes weitere Maßnahmen ergriffen werden, die von einer formellen Ermahnung bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen reichen können.
3. **Einbeziehung des Betriebsrats (falls vorhanden):** Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann der Betriebsrat gemäß den geltenden Bestimmungen einbezogen werden.

V. Datenschutz und Sicherheit:

1. **Einhaltung der Datenschutzrichtlinien:** Bei der Nutzung von Smartphones, insbesondere bei der dienstlichen Nutzung, sind die unternehmensinternen Datenschutzrichtlinien strikt einzuhalten.
2. **Sicherheitsvorkehrungen:** Auszubildende sind angehalten, ihre Geräte durch Passwortschutz oder andere Sicherheitsmaßnahmen zu sichern.
3. **Umgang mit sensiblen Daten:** Der Umgang mit sensiblen betrieblichen Daten über private Geräte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung und unter Einhaltung spezifischer Sicherheitsvorkehrungen gestattet.
4. **Keine Weitergabe interner Informationen:** Das unbefugte Weitergeben von internen Informationen oder Bildern über private Kanäle ist untersagt.

VI. Schulung und Sensibilisierung:

1. **Einweisung:** Im Rahmen der Einarbeitung werden die Auszubildenden über diese Richtlinien informiert und für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones am Arbeitsplatz sensibilisiert.
2. **Regelmäßige Schulungen:** Bei Bedarf werden ergänzende Schulungen zum Thema Medienkompetenz, Datenschutz und Sicherheit angeboten.

